

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 17/7743 –**

**Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der
Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen
die USA auf Grundlage des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen
und des Artikels 5 des Nordatlantikvertrages sowie der Resolutionen 1368 (2001)
und 1373 (2001) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen**

A. Problem

Im Anschluss an die terroristischen Angriffe auf die USA im September 2001 hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit den Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) die internationale Gemeinschaft zum Kampf gegen den internationalen Terrorismus aufgerufen. Mit Resolution 2011 (2011) vom 12. Oktober 2011 hat der Sicherheitsrat die fortdauernde Geltung der vorgenannten Resolutionen bekräftigt. Darüber hinaus hat er in seiner Resolution 1989 (2011) vom 17. Juni 2011 die Notwendigkeit unterstrichen, die durch terroristische Handlungen verursachte anhaltende Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit mit allen Mitteln im Einklang mit der Satzung der Vereinten Nationen und dem Völkerrecht zu bekämpfen. Der Sicherheitsrat hat in diesem Zusammenhang betont, dass der Kampf gegen die terroristische Bedrohung nur durch umfassende internationale Zusammenarbeit erfolgreich geführt werden kann.

Auch wenn die Bekämpfung des internationalen Terrorismus nicht allein mit militärischen Mitteln erfolgen kann, erfordert die aktuelle Bedrohungslage jedoch unverändert auch die Bereitstellung entsprechender militärischer Kapazitäten. Zum Schutz vor und zur Verteidigung gegen sowie zur Abschreckung und aktiven Bekämpfung möglicher terroristischer Aktivitäten stellt die NATO im Rahmen der Operation Active Endeavour derartige Kapazitäten bereit, um damit einen Beitrag zur maritimen Sicherheit im Mittelmeerraum zu leisten.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich bisher auf Grundlage des Artikels 51 der Charta der Vereinten Nationen und der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen an der Operation Active Endeavour (OAE) mit bewaffneten Streitkräften bis zu einer Obergrenze von 700 Soldatinnen und Soldaten beteiligt. Der laufende Einsatz der deutschen Streitkräfte endet am 31. Dezember 2011.

Die Bundesregierung hat beschlossen, den Einsatz unter Beibehaltung der bisherigen Obergrenze bis zum 31. Dezember 2012 zu verlängern und beantragt dafür die Zustimmung des Deutschen Bundestages. Für die Fortsetzung des Einsatzes sollen die in dem Antrag aufgeführten Regelungen und Zusagen gelten, die Festlegungen vorangegangener Mandate des Deutschen Bundestages zusammenfassen und, soweit erforderlich, anpassen.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/7743 anzunehmen.

Berlin, den 30. November 2011

Der Auswärtige Ausschuss

Hans-Ulrich Klose
Stellvertretender Vorsitzender

Philipp Mißfelder
Berichterstatter

Dr. Rolf Mützenich
Berichterstatter

Dr. Rainer Stinner
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Dr. Frithjof Schmidt
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Philipp Mißfelder, Dr. Rolf Mützenich, Dr. Rainer Stinner, Wolfgang Gehrcke und Dr. Frithjof Schmidt

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/7743** in seiner 142. Sitzung am 23. November 2011 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gemäß § 96 GO dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Im Anschluss an die terroristischen Angriffe auf die USA im September 2001 hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit den Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) die internationale Gemeinschaft zum Kampf gegen den internationalen Terrorismus aufgerufen. Mit Resolution 2011 (2011) vom 12. Oktober 2011 hat der Sicherheitsrat die fortdauernde Geltung der vorgenannten Resolutionen bekräftigt. Darüber hinaus hat er in seiner Resolution 1989 (2011) vom 17. Juni 2011 die Notwendigkeit unterstrichen, die durch terroristische Handlungen verursachte anhaltende Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit mit allen Mitteln im Einklang mit der Satzung der Vereinten Nationen und dem Völkerrecht zu bekämpfen. Der Sicherheitsrat hat in diesem Zusammenhang betont, dass der Kampf gegen die terroristische Bedrohung nur durch umfassende internationale Zusammenarbeit erfolgreich geführt werden kann.

Auch wenn die Bekämpfung des internationalen Terrorismus nicht allein mit militärischen Mitteln erfolgen kann, erfordert die aktuelle Bedrohungslage jedoch unverändert auch die Bereitstellung entsprechender militärischer Kapazitäten. Zum Schutz vor und zur Verteidigung gegen sowie zur Abschreckung und aktiven Bekämpfung möglicher terroristischer Aktivitäten stellt die NATO im Rahmen der Operation Active Endeavour derartige Kapazitäten bereit, um damit einen Beitrag zur maritimen Sicherheit im Mittelmeerraum zu leisten.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich bisher auf Grundlage des Artikels 51 der Charta der Vereinten Nationen und der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen an der Operation Active Endeavour (OAE) mit bewaffneten Streitkräften bis zu einer Obergrenze von 700 Soldatinnen und Soldaten beteiligt. Der laufende Einsatz der deutschen Streitkräfte endet am 31. Dezember 2011.

Die Bundesregierung hat beschlossen, den Einsatz unter Beibehaltung der bisherigen Obergrenze bis zum 31. Dezember 2012 zu verlängern und beantragt dafür die Zustimmung des Deutschen Bundestages. Für die Fortsetzung des Einsatzes sollen die in dem Antrag aufgeführten Regelungen und Zusagen gelten, die Festlegungen vorangegangener Mandate des Deutschen Bundestages zusammenfassen und, soweit erforderlich, anpassen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/7743 in seiner 68. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/7743 in seiner 106. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 17/7743 in seiner 49. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/7743 in seiner 49. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/7743 in seiner 50. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

**V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse
im Haushaltsausschuss**

Der **Haushaltsausschuss** nimmt gemäß § 96 GO in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 30. November 2011

Philipp Mißfelder
Berichterstatter

Dr. Rolf Mützenich
Berichterstatter

Dr. Rainer Stinner
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Dr. Frithjof Schmidt
Berichterstatter

